

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 28. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

zum Thema:

**Bebauung von Flurstücken am Faulen See verantwortungsvoll und nachhaltig prüfen**

und **Antwort** vom 14. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22463  
vom 28. April 2025

über Bebauung von Flurstücken am Faulen See verantwortungsvoll und nachhaltig prüfen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Diese wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben bzw. berücksichtigt.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen zu einer möglichen Kontamination von Erdreich durch Altlasten auf dem ehemaligen Bahngelände vor?

Frage 2:

Falls keine Erkenntnisse dazu vorliegen: Ist geplant, eine entsprechende Untersuchung durchzuführen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1 und 2:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin sind keine entsprechenden Kontaminationen bekannt. Im Rahmen von Umgestaltungen oder Bauungen wären Bodenuntersuchungen Bestandteil der bauvorbereitenden Maßnahmen. Eine separate spezielle

und detaillierte Altlastenerkundung ist auf Grund der ehemaligen und auch momentanen Nutzung als Bahnstrecke und Freizeitfläche nicht geplant. Entsprechende Erfahrungen zum Umgang mit dem zu erwartenden Kontaminationsspektrum bei stillgelegten Eisenbahnstrecken sind im Bezirksamt vorhanden.

Frage 3:

Welchen Einfluss hat insbesondere die nicht auszuschließende Kontamination von Erdreich auf mögliche Bebauungsabsichten?

Frage 4:

Welchen Einfluss hat die unmittelbare Nähe zum angrenzenden Naturschutzgebiet auf mögliche Bebauungsabsichten?

Antwort zu 3 und 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu mit, dass eine Bebauung der betreffenden Flächen nicht geplant ist.

Unabhängig davon schließt eine mit Schadstoffen belastete Fläche ein Bauvorhaben nicht grundsätzlich aus. Für die Wirkungspfade (z.B. Boden-Mensch, Boden Grundwasser) müssen bestimmte Grenzwerte eingehalten werden. Im Allgemeinen kann durch technische Maßnahmen (z.B. Aushub des belasteten Materials, Versiegelung) eine Einhaltung der Grenzwerte sichergestellt werden.

Im Übrigen sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen grundsätzlich auch angrenzende Nutzungen zu beachten und öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Planungen müssen somit Schutzbedürfnisse eines Naturschutzgebietes berücksichtigen und ggf. entsprechende Maßnahmen, wie z.B. Pufferzonen vorsehen.

Berlin, den 14.05.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt